



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

WEGE AN DIE UNIVERSITÄT LEIPZIG - EINE HANDREICHUNG

Zur Organisation, Beantragung, Durchführung und Finanzierung eines Aufenthaltes ausländischer Gastdozenten und Gastwissenschaftler

Das Akademische Auslandsamt (AAA) der Universität Leipzig berät und begleitet die Organisation, Beantragung, Durchführung und Finanzierung eines Aufenthaltes von ausländischen Gastdozierenden und Gastwissenschaftlern* an der Universität Leipzig.

Um für Ihren Gast das passende Förderprogramm zu finden, ist es wichtig, verschiedene Bedingungen im Blick zu haben, die eine Förderung ermöglichen bzw. ausschließen. Diese Handreichung führt Sie durch die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit einer Antragsstellung.

Für eine persönliche Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitten wenden Sie sich hierzu an die entsprechende Kontaktperson im Akademischen Auslandsamt (Übersicht siehe S. 31-33).

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind stets alle Menschen.

FRAGE 1: AUS WELCHEM LAND KOMMT DER GASTDOZENT / GASTWISSENSCHAFTLER?

Die Herkunft des Gastdozenten / Gastwissenschaftlers ist entscheidend, da manche Förderprogramme länderspezifisch sind.

Zum Beispiel:

Erasmus+ Mobilität innerhalb Europas mit Programmländern (Programmlinie KA103)	Förderregion: Mitgliedsstaaten der EU + Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei <u>Übersicht</u>
Erasmus+ Mobilität weltweit mit Partnerländern (Programmlinie KA107)	Förderregion: weltweit <u>Übersicht</u>

FRAGE 2: BESTEHT EINE KOOPERATIONSVEREINBARUNG?

Die Universität Leipzig (UL) unterhält verschiedene Kooperationsvereinbarungen mit Universitäten in der ganzen Welt, die in vielen Fällen Grundlage für die Fördermöglichkeiten bilden.

Zum Beispiel:

a) Erasmus+ Inter-institutionelle Vereinbarung (iiA)

In der Programmlinie Erasmus+ Mobilität innerhalb Europas (KA103) unterhält die Universität Leipzig über 300 Partnerschaften mit Hochschulen in den sogenannten Programmländern, also Europa, die den Austausch von Dozenten ermöglichen.

In der Programmlinie Erasmus+ Mobilität weltweit (KA107) fördert die Universität Leipzig etwa 60 Partnerschaften mit Universitäten in der ganzen Welt, den sogenannten Partnerländern, zwischen denen und bestimmten Fächern der UL ein Dozentenaustausch möglich ist. Diese Förderung fokussiert ausgewählte Partnerhochschulen und ist fachspezifisch angelegt. Eine vorhergehende wettbewerbsorientierte Antragstellung um Fördermittel ist Voraussetzung.

Die Liste der derzeit förderbaren Partneruniversitäten findet sich hier: <https://unileipzig.moveon4.de/publisher/1/deu>.

b) Vereinbarungen über eine bilaterale Universitätspartnerschaft

Die UL unterhält derzeit 55 bilaterale Universitätsvereinbarungen mit Hochschuleinrichtungen im Ausland. Universitätsvereinbarungen müssen grundsätzlich von mindestens drei Fakultäten verantwortet werden und sind für die Universität Leipzig als Ganzes von Bedeutung. Sie bieten eine Grundlage, um bestehende Projekte fortzuführen bzw. neue zu initiieren. Angehörige der Universität Leipzig können im Rahmen der bilateralen Universitätsvereinbarungen für gemeinsame Projekte Wissenschaftler an die UL einladen und beim Akademischen Auslandsamt eine finanzielle Unterstützung aus zentralen Haushaltsmitteln beantragen.

Universitätspartnerschaften in Europa: <http://www.uni-leipzig.de/+27>

Universitätspartnerschaften außerhalb von Europa: <http://www.uni-leipzig.de/+28>

c) Vereinbarungen über eine bilaterale Fakultätspartnerschaft

Die UL unterhält 65 Fakultätsvereinbarungen, die sich jedoch nur auf die jeweilige Fakultät bzw. deren einzelne Institute beziehen und finanziell ausschließlich von diesen getragen werden müssen. Hier stehen keine zentralen Haushaltsmittel der Universität Leipzig zur Förderung zur Verfügung. Eine Fakultätspartnerschaft erhöht jedoch die Chancen auf Bewilligung von Anträgen in den Erasmus+ und DAAD-Förderprogrammen.

Fakultätspartnerschaften in Europa: <http://www.uni-leipzig.de/+29>

Fakultätspartnerschaften außerhalb von Europa: <http://www.uni-leipzig.de/+2a>

FRAGE 3: WELCHEM ZWECK DIENT DER GASTAUFENTHALT?

Es ist wichtig, im Vorfeld den Zweck und das Ziel des Gastaufenthaltes zu definieren.

Im Erasmus+ Förderprogramm wird zwischen a) *Mobilität zur Lehre* und b) *Mobilität zur Fort- und Weiterbildung* unterschieden.

Andere Programme haben allgemeiner formulierte Ziele wie die „Internationalisierung deutscher Hochschulen“, Aufbau von „Strategischen Partnerschaften“ oder „Förderung von qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern“. Manche Programme fördern gezielt den Aufbau von Kooperationen mit bestimmten Ländern oder Regionen wie Frankreich oder Osteuropa.

Grundsätzliches Ziel der Förderung ausländischer Gastdozenten oder Gastwissenschaftler ist die Stärkung der internationalen Dimension in Forschung und Lehre an der Universität Leipzig. Die ausländischen Gastdozenten und Inhaber von Gastlehrstühlen sollen eine internationale Perspektive in den regulären Lehrbetrieb einbringen. Dadurch wird Studierenden bereits an ihrer deutschen Heimathochschule eine internationale und interkulturelle Lernerfahrung vermittelt, die sie sonst nur bei einem Auslandsstudium erwerben können.

Zudem sollen internationale Verbände in Forschung und Lehre gestärkt und ausgebaut werden. Der Aufenthalt dient darüber hinaus der Vernetzung von Forschergruppen und dem Aufbau neuer Partnerschaften.

Bei der Planung eines Gastaufenthaltes sollte stets auf eine angemessene Breitenwirkung und Nachhaltigkeit geachtet werden.

ZIEL UND ZWECK DER ERASMUS+ FÖRDERUNG ZUR PERSONALMOBILITÄT

Förderprogramm	Ziel / Zweck
ERASMUS+ KA103 / KA107 <u>Lehre an der UL</u>	Gefördert werden Gastdozenturen an der UL von Gastwissenschaftlern aus Partnerhochschulen in Erasmus+ Programmländern und Partnerländern. Gastdozenten sollen durch ihren Aufenthalt die Internationalisierung der UL stärken, das bestehende Lehrangebot durch eine internationale, fremdsprachliche Perspektive ergänzen und Studierende erreichen, die nicht im Ausland studieren wollen oder können.
ERASMUS+ KA103 / KA107 <u>Fort- und Weiterbildung an der UL</u>	Gefördert werden folgende Aktivitätsformate: <ul style="list-style-type: none">• Hospitationen• Job-Shadowing• Trainings• Mitwirkung an Curricula-Entwicklung• Teilnahme an Workshops und Seminaren

ZIEL UND ZWECK AUSGEWÄHLTER DAAD-PROGRAMME

Förderprogramm	Ziel / Zweck
<p>DAAD <u>Gastdozenten- programm Förderlinie I</u></p>	<p>Im Fokus stehen die Internationalisierung der deutschen Hochschulen und die Stärkung der internationalen Dimension in der Lehre.</p> <p>Modell A – Gastdozenturen Gefördert werden Gastdozenturen einzelner ausländischer Hochschullehrer, die eine befristete Lehrtätigkeit an der deutschen Hochschule wahrnehmen. Das inhaltliche Profil der Gastdozentur in Bezug auf Lehre und Forschung sollte einer regulären Professur entsprechen. Das Lehrprogramm des Gastdozenten und sein konkreter Beitrag zur Internationalisierung der Lehre sind im Antrag zu spezifizieren.</p> <p>Modell B – Gastlehrstühle Gefördert wird ein Gastlehrstuhl als strukturbildende Maßnahme, mit deren Hilfe die Internationalisierung eines Studiengangs ermöglicht und verstetigt werden soll. Dieses Modell bietet sich unter anderem an, wenn bei neu eingerichteten Studiengängen eine längerfristige Sicherung des Lehrangebots notwendig ist und dies wegen der fachlichen Breite den Einsatz wechselnder Wissenschaftler erfordert.</p>

ZIEL UND ZWECK AUSGEWÄHLTER DAAD-PROGRAMME II

Förderprogramm	Ziel / Zweck
<p>DAAD Gastdozentenprogramm Förderlinie II "Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug,,</p>	<p>Die Förderlinie zielt darauf ab, den deutsch-französischen Hochschullehreraustausch und die Internationalität der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug zu stärken. Gefördert werden Gastdozenturen einzelner französischer Hochschullehrer, die eine befristete Lehrtätigkeit an der deutschen Hochschule wahrnehmen. Das inhaltliche Profil der Gastdozentur in Bezug auf die Lehre sollte einer regulären Professur entsprechen. Das Lehrprogramm des Gastdozenten und sein konkreter Beitrag zur Internationalisierung der Lehre sind im Antrag der Hochschule zu spezifizieren.</p>
<p>DAAD Kurzzeitstipendien</p>	<p>DAAD-Stipendien bieten ausländischen Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit, in Deutschland zu forschen und sich weiterzubilden. Es bestehen Förderangebote für unterschiedliche Qualifizierungsphasen und Karrierestufen. Darüber hinaus unterstützen die Stipendien den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit Fachkollegen. Wichtiges Ziel der Förderung in diesem Programm sollte aber die Einbindung des Gastwissenschaftlers in das Lehrangebot der UL sein.</p>

ZIEL UND ZWECK AUSGEWÄHLTER DAAD-PROGRAMME III

Förderprogramm	Ziel / Zweck
DAAD <u>Bilateraler Wissenschaftleraustausch</u>	Ziel ist die Verbesserung der internationalen Beziehungen und der bilateralen Forschungszusammenarbeit deutscher und ausländischer Hochschulen.
DAAD <u>Ostpartnerschaften</u>	Das Programm dient der Stärkung der partnerschaftlichen Beziehungen deutscher Hochschulen zu Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien. Ziel des Programms ist eine Festigung bestehender und eine Initiierung neuer, dauerhafter Partnerschaften mit Hochschulen der Zielregion, eine nachhaltige strukturelle Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen an den Hochschulen in den Partnerländern und eine fachlich breit angelegte Zusammenarbeit in Lehre und Forschung.

WEITERE UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN

Förderprogramm	Ziel / Zweck
Bilaterale Universitätspartnerschaften	Die bilateralen Universitätspartnerschaften komplementieren die anderen Förderprogramme. Institute und Fakultäten können in diesem Rahmen Mittel für Gastdozenten beantragen, um an gemeinsamen Projekten zu arbeiten, wenn dafür keine Drittmittel zur Verfügung stehen.
<u>Alexander von Humboldt-Professur</u>	<p>Weltweit führende Wissenschaftler aller Fachgebiete aus dem Ausland, von denen erwartet wird, dass ihre mit Hilfe des Preises ermöglichten wissenschaftlichen Leistungen zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandortes Deutschland nachhaltig beitragen, können für eine Alexander von Humboldt-Professur nominiert werden.</p> <p>Die vom BMBF finanzierte Professur ermöglicht die Durchführung langfristiger zukunftsweisender Forschungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland. Das Preisgeld in der Regel in Höhe von 5 Millionen Euro für experimentell arbeitende bzw. 3,5 Millionen Euro für theoretisch arbeitende Wissenschaftler wird über einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung gestellt.</p>

FRAGE 4: WELCHE DAUER SOLL DER AUFENTHALT HABEN?

Förderprogramm	Förderzeitraum
Erasmus+ KA103 (Europa)	Ab 2 Tagen bis max. 60 Tage (Die finanzielle Unterstützung ist abhängig von den Regelungen der entsendenden Hochschule.)
Erasmus+ KA107 (weltweit)	Ab 5 Tagen bis max. 60 Tage (Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig von den explizit für dieses Vorhaben beantragten und der Universität Leipzig bewilligten Mittel.)
DAAD Gastdozenten- programm	<p>Gastdozenturen: Der Förderzeitraum beträgt für den Erstantrag mindestens drei Monate und höchstens 12 Monate, beginnend ab dem Wintersemester, mit der Option einer Verlängerung um maximal 12 Monate (die Förderhöchstdauer beträgt insgesamt 24 Monate). Dem Verlängerungsantrag muss eine Evaluation beigefügt werden.</p> <p>Gastlehrstühle: Die Förderung eines Gastlehrstuhls umfasst zunächst 24 Monate, beginnend ab dem Wintersemester, mit der Option einer Verlängerung auf maximal 48 Monate. Dem Verlängerungsantrag muss eine Evaluation beigefügt werden. Die Dauer der Lehrtätigkeit für den einzelnen Gastdozenten innerhalb des Gastlehrstuhls liegt wie bei einer Gastdozentur zwischen drei und 24 Monaten.</p>

FRAGE 4: WELCHE DAUER SOLL DER AUFENTHALT HABEN? II

Förderprogramm	Förderzeitraum
DAAD Kurzzeitstipendien	1 Monat bis max. 6 Monate
DAAD Bilateraler Wissenschaftlertausch	14 Tage bis 3 Monate; die Förderdauer wird von einer Auswahlkommission in Abhängigkeit vom Vorhaben und von der Arbeitsplanung festgelegt.
Bilaterale Universitätspartnerschaften	In der Regel können Aufenthaltspauschalen für max. 10 Arbeitstage gezahlt werden.

FRAGE 5: WAS UND WIE VIEL WIRD GEFÖRDERT?

Förderprogramm	Fördersätze
Erasmus+ KA103 Aufenthaltskosten	<p>Die Förderung in der Erasmus+ KA103 Programmlinie wird immer von der entsendenden Universität getragen, d.h. die Heimatuniversität des Gastdozenten muss für Reise- und Aufenthaltskosten aufkommen.</p> <p>Die Tagessätze werden nach vorgegebenen Länderschlüsseln berechnet und orientieren sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern. Für Deutschland liegen sie bei 160 Euro. Ab dem 15. bis zum 60. Aufenthaltstag beträgt die Förderung 70 Prozent des Tagessatzes, also 117 Euro.</p>
Erasmus+ KA103 Reisekosten	<p>Zu den Tagessätzen kommt jeweils der Reisekostenzuschuss in Abhängigkeit von der einfachen Distanz zwischen Ausgangs- und Zielort der Mobilität, die einheitlich mit einem Distanzrechner online ermittelt wird. Je Aufenthalt und in Abhängigkeit von der Distanz sind folgende Beträge gesetzt:</p>

<100 km	Mit 20 Euro
100 km – 499 km	mit 180 Euro
500 km – 1.999 km	mit 275 Euro
2.000 km – 2.999 km	mit 360 Euro
3.000 km – 3.999 km	mit 530 Euro
4.000 km – 7.999 km	mit 820 Euro
8.000 km und mehr	mit 1.500 Euro

[Distanzrechner der EU](#)

FRAGE 5: WAS UND WIE VIEL WIRD GEFÖRDERT? (E+ KA107) II

Förderprogramm	Fördersätze
Erasmus+ KA107 Aufenthaltskosten	Es gelten einheitliche Tagessätze bis zum 14. Aufenthaltstag von 160 Euro für Mobilitäten nach Deutschland. Vom 15. bis zum 60. Aufenthaltstag beträgt die Förderung 70 Prozent des Tagessatzes, also 117 Euro.
Erasmus+ KA107 Reisekosten	Siehe Reisekostentabelle Erasmus+ 103 und Distanzrechner der EU.

FÖRDERUNG DURCH DAAD-PROGRAMME

Förderprogramm	Förderleistungen
DAAD Kurzzeitstipendien	<ul style="list-style-type: none">• Monatliche Stipendienrate in Höhe von 1.000 Euro• Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung• Zuschuss zu den Reisekosten, sofern die Kosten nicht vom Heimatland oder von anderer Seite getragen werden
DAAD Ostpartnerschaften	Übernahme der Aufenthaltskosten für ausländische Gäste nach den Förderbedingungen des DAAD
DAAD Bilateraler Wissenschaftleraustausch	Monatliche Stipendienrate in Höhe von: 2.000 Euro für Assistenten, Assistenzprofessoren und Dozenten 2.150 Euro für Professoren Soweit nicht in bilateralen Abkommen eine andere Regelung getroffen wurde, werden die Kosten für die Hin- und Rückreise vom jeweiligen Entsendeland getragen.

FÖRDERUNG DURCH DAAD-PROGRAMME II

Förderprogramm	Förderleistungen
DAAD Gastdozentenprogramm Modell A: Gastdozenturen (Individualförderung)	<p>Befristete Lehrtätigkeit eines einzelnen ausländischen Dozenten. Der DAAD übernimmt die monatlichen Bruttobezüge des Gastdozenten und den Arbeitgeberanteil der Universität zur Renten- und Arbeitslosenversicherung. Es wird eine finanzielle Beteiligung der empfangenden Universität an der Vergütung von mindestens 10 Prozent vorausgesetzt. Das AAA der UL unterstützt, soweit Mittel vorhanden, diese notwendige Bezuschussung aus Haushaltsmitteln (Initiativbudget). Die gastgebende Fakultät der UL muss dem Gastdozenten eine entsprechende Infrastruktur bereitstellen.</p> <p>Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen.</p>
DAAD Gastdozentenprogramm Modell B: Gastlehrstühle	<p>Einrichtung eines Gastlehrstuhls mit wechselndem Einsatz von Dozenten. Der DAAD übernimmt die monatlichen Bruttobezüge des Gastdozenten und den Arbeitgeberanteil der Universität zur Renten- und Arbeitslosenversicherung. Wegen der Langfristigkeit der Förderzusagen wird bei Einzeldozenten von drei bis 24 Monaten eine finanzielle Beteiligung der empfangenden Universität von mindestens 30 Prozent vorausgesetzt. Die UL muss dem Gastdozenten eine entsprechende Infrastruktur bereitstellen. Der Gastlehrstuhl soll zur Verdeutlichung der Intention einen Namen tragen.</p> <p>Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen.</p>

Förderprogramm	Ziel/Zweck
DAAD Gastdozenten- programm Modell A + B	Zusätzliche Leistungen: länderspezifische Mobilitätspauschale; Mobilität der Angehörigen; Pauschale für Fachtagungen und Veranstaltungen; Einsatz digitaler Komponenten zur Unterstützung des Präsenzaufenthaltes.
Bilaterale Universitäts- partnerschaften	Für die Arbeit an gemeinsamen Projekten kann für wissenschaftliches und administratives Personal (Professoren, Dozenten, Assistenten, Mitarbeiter) eine Aufenthaltspauschale nach Honorarordnung der UL (bis max. 80 Euro/Tag) für zehn Arbeitstage übernommen werden. Reisekosten werden in der Regel von der entsendenden Einrichtung übernommen.

FRAGE 6: WER WIRD GEFÖRDERT UND WELCHE BEDINGUNGEN SIND AN DIE FÖRDERUNG GEKNÜPFT?

Förderprogramm	Förderbedingungen
<p>Erasmus+ Europa (KA103) und weltweit (KA107)</p> <p>Mobilität zur Lehre und zur Weiterbildung</p>	<p>Lehrmobilität: Die Förderlinie steht allen Professoren, Dozenten, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Doktoranden (mit Arbeitsvertrag) der Erasmus+ Partnerhochschulen offen, die in der Lehre tätig sind. Voraussetzung ist eine gültige Erasmus+ Vereinbarung zwischen den Institutionen zur Lehrmobilität. Es ist ein Lehrpensum von mindestens 4 Lehrstunden pro Woche und damit einhergehend weitere 4 Stunden Absprachen zu Curriculumsentwicklung zu gewährleisten. Dieses ist in das Curriculum der UL zu integrieren oder soll dieses ergänzen.</p> <p>Weiterbildung: Die Mobilität zur Weiterbildung steht allen Mitarbeitern der Partnerhochschule zur Verfügung. Hierbei werden die Arbeitsprogramme lediglich in einer individuellen Mobilitätsvereinbarung von Teilnehmer, entsendenden und empfangenden Einrichtung festgelegt.</p> <p>Die finanzielle Unterstützung wird in der Förderlinie KA103 durch die entsendende Hochschule getragen; in der Förderlinie KA107 durch die UL.</p>
<p>Erasmus+ KA103/107 Förderung von Personal aus ausländischen Unternehmen und Organisationen</p>	<p>Fördert die Lehre von Unternehmens- und Organisationsvertretern aus dem Ausland (Erasmus+ Programmländer oder im beantragten Projekt bewilligte Partnerländer an die Universität Leipzig. Bedingungen entsprechen denen der o.g. Mobilität zur Lehre. Die finanzielle Unterstützung leistet in diesem Fall die UL. Eine Erasmus+ Vereinbarung zwischen den Einrichtungen ist nicht erforderlich.</p>

Handreichung Gastdozierende

Förderprogramm	Zielgruppe und Förderbedingungen
DAAD Gastdozenten- programm	<p>Gefördert werden Gastdozenten aus allen Ländern und allen Fachgebieten. Die Initiative für eine Gastdozentur geht i.d.R. von der deutschen Hochschule aus. Sie trifft im Vorfeld der Antragstellung die Vereinbarungen mit den potentiellen Gastdozenten und überprüft deren Eignung für die beabsichtigte Lehrtätigkeit. Die deutsche Hochschule ist auch für die inhaltliche Betreuung der Gastdozentur und die organisatorische Durchführung des Projekts verantwortlich und stellt eine angemessene Infrastruktur für die Gastdozentur zur Verfügung.</p> <p><i>Auswahlkriterien:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- umfangreiche Lehrerfahrung und wissenschaftliche Qualifikation- Aktive Zugehörigkeit zu einer ausländischen Hochschule und ausländische Staatsbürgerschaft- Einsatz des Gastdozenten überwiegend im Pflicht- und Wahlpflichtbereich; Angebot fremdsprachiger Lehrveranstaltungen ist erwünscht- Die Lehrverpflichtung sollten dem regulären Lehrdeputat eines deutschen Hochschullehrers entsprechen. An Universitäten müssen mindestens sechs Semesterwochenstunden (SWS) an selbstständiger Lehre angeboten werden. Bei gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit deutschen Kollegen kann nur der von den Gastdozenten tatsächlich erbrachte Unterricht als Lehrleistung angesetzt werden.
DAAD Kurzzeitstipendien	<p>Der Gastwissenschaftler steht in einem festen vertraglichen Verhältnis mit einer ausländischen Hochschule. Er verfügt über eine Betreuerzusage und damit über eine Einladung an die UL.</p>
DAAD Bilateralen Wissenschaftler- austausch	<p>Zielgruppe sind ausländische Wissenschaftler ausgewählter Länder (hauptsächlich Entwicklungs- und Schwellenländer), die in der Regel promoviert sein sollen und in ihrem Heimatland an einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut tätig sind. Termin und Zweck des Aufenthaltes müssen vorab mit dem gastgebenden Institut an der UL abgestimmt werden. Die Bewerbung ist nur innerhalb bestimmter Fristen möglich.</p>

FÖRDERUNG DURCH DIE UNIVERSITÄT LEIPZIG

Förderprogramm	Zielgruppe und Förderbedingungen
DAAD Ostpartnerschaften	<p>Gefördert wird der Austausch mit Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa (sowie dem Kaukasus und Zentralasien), mit denen Universitätsvereinbarungen bestehen, durch die Übernahme der</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufenthaltskosten von ausländischen promovierten Wissenschaftlern, Dozenten, Hochschullehrenden, Assistenten, leitenden Hochschulangehörigen zu Studien- oder Forschungszwecken für maximal einen Monat in Deutschland.• Aufenthaltskosten von ausländischen Studierenden, Graduierten und Doktoranden zu Studien- oder Forschungszwecken für maximal drei Monate in Deutschland.
Bilaterale Universitätspartner- schaften	<p>Die Förderung steht allen Professoren, Dozenten, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Doktoranden offen, die in einem vertraglichem Verhältnis mit einer Hochschule stehen, mit der die UL eine Universitätspartnerschaft unterhält.</p>

FRAGE 7: WIE SIEHT DER PROZESS DER ANTRAGSTELLUNG AUS UND WELCHE DOKUMENTE WERDEN BENÖTIGT?

Zu allen Förderprogrammen berät und unterstützt Sie das Akademische Auslandsamt (AAA) der Universität Leipzig.

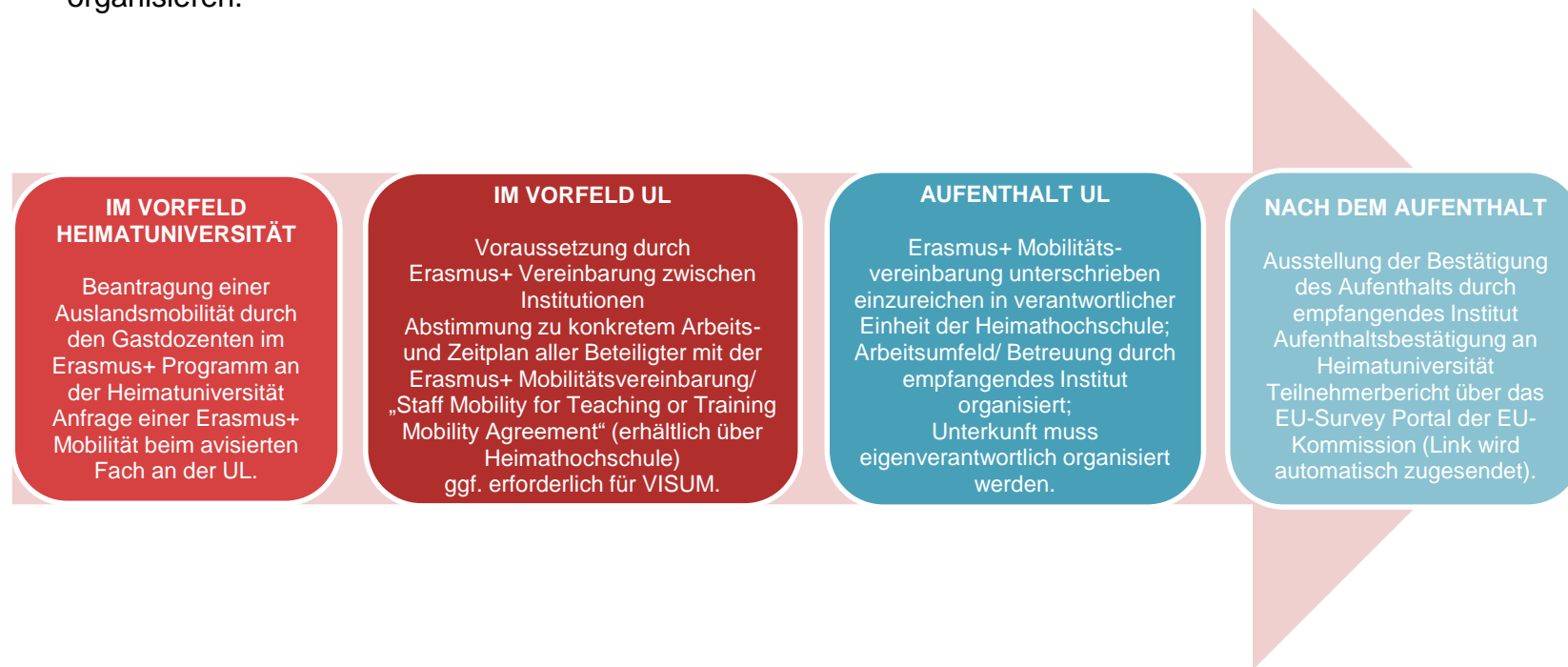
Vereinbaren Sie am besten im Vorfeld der Antragstellung einen Beratungstermin mit der entsprechenden Ansprechpartnerin. Diese finden Sie auf den Seiten 31 bis 33.

Alle zur Antragstellung benötigten Dokumente finden Sie entweder auf den entsprechenden Seiten der Förderprogramme (Links siehe Programmbeschreibungen in dieser Handreichung) oder diese werden Ihnen durch das AAA zur Verfügung gestellt.

Auf den nächsten Seiten sehen Sie einige Beispielprozesse in ausgewählten Förderprogrammen.

ERASMUS+ KA103 MOBILITÄT INNERHALB EUROPAS

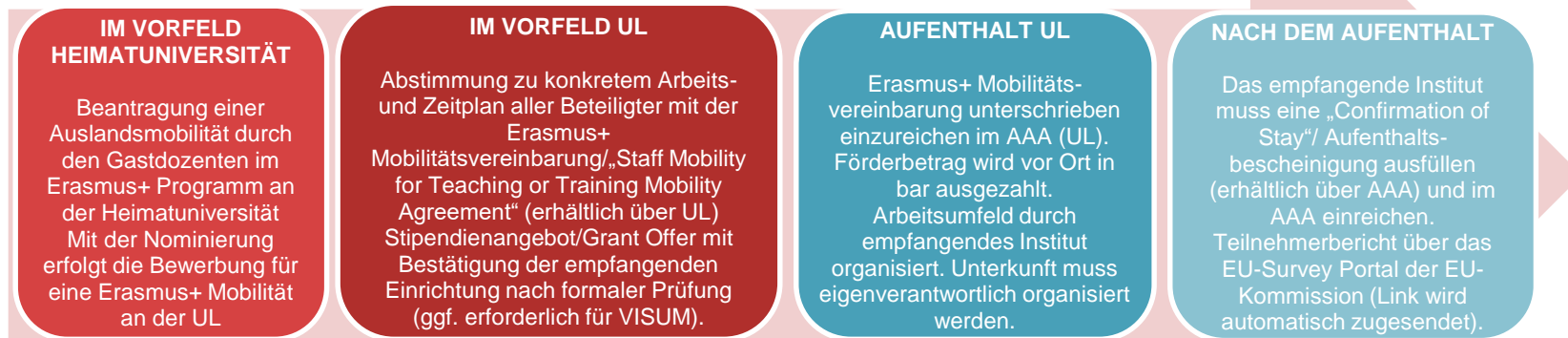
- Der Gastdozent muss den konkreten Ablauf der Antragstellung mit seiner Heimatuniversität abklären und selbst organisieren.



Kontakt im AAA: Ines Remer

ERASMUS+ KA107 MOBILITÄT WELTWEIT

- Voraussetzung ist, dass das AAA jährlich zentral Mittel in dieser Programmlinie gezielt für Mobilität mit ausgewählten Partnerhochschulen beantragt. Fachanträge bilden hierfür die Grundlage.
- Dauer und Finanzierung des Aufenthaltes sind abhängig von bewilligten Mitteln und durch die jeweilige inter-institutionelle Vereinbarung (iiA) zwischen den Partneruniversitäten festgelegt.
- Informationen sind im AAA erhältlich.



Kontakt im AAA: Veronika Kaiser

DAAD-GASTDOZENTENPROGRAMM (1)

SCHRITTE ZUR ANTRAGSTELLUNG

- Sich jährlich wiederholende Antragsfristen: Mitte Januar für Beginn im Wintersemester; Mitte Juli für Beginn im Sommersemester.
- Programmbeschreibung und Anträge im [Downloadbereich des DAAD](#).



Kontakt im AAA: Ines Remer

DAAD-GASTDOZENTENPROGRAMM (2)

SCHRITTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

- Wichtige Informationen zu rechtlichen Fragen und Aufenthalt finden sich in den Leitfäden „Leitfaden zur Einstellung“ (www.uni-leipzig.de/+1j) und „Behördenwegweiser“ (www.uni-leipzig.de/+1c) bzw. auf der Webseite der Universität Leipzig im Bereich Infrastruktur für Gastwissenschaftler: <http://www.uni-leipzig.de/+2c>.

VOR DER EINREISE

Nach erfolgreicher Antragstellung sollte der Gastdozent mindestens 2 bis 3 Monate vor geplantem Arbeitsbeginn anfangen, rechtliche und organisatorische Dinge mit der UL zu klären, insbesondere

- Vertragsvorbereitung
- Beantragung des Visums
- Wohnungssuche
- Zusammenstellung der erforderlichen Einstellungsdocumente

ACHTUNG! Einige Dokumente müssen im Original aus dem Heimatland mitgebracht werden.

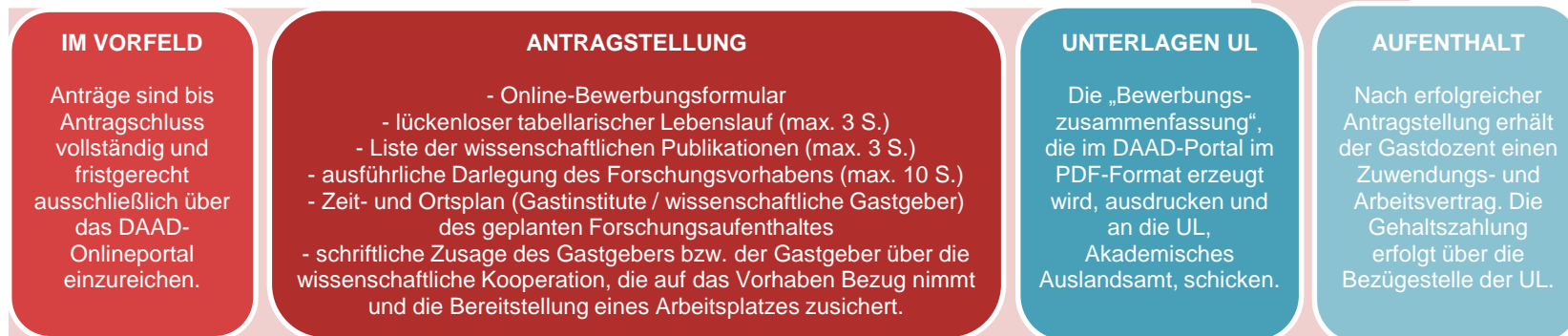
NACH DER EINREISE

Das Welcome Centre unterstützt den Gastdozenten und seine Familie (bei Aufhalten länger als 90 Tage) bei allen organisatorischen und verwaltungstechnischen Angelegenheiten.

Kontakte im AAA: Ines Remer; bei Aufhalten länger als 3 Monate: Dr. Annemone Fabricius

DAAD: BILATERALER WISSENSCHAFTLERAUSTAUSCH

- Sich jährlich wiederholende Antragsfristen, die sich von Herkunftsland zu Herkunftsland unterscheiden!
- Programm ist nur für bestimmte Herkunftsländer offen (Liste siehe DAAD-Portal).
- Programmbeschreibung und Anträge in der [Datenbank des DAAD](#).



Kontakt im AAA: Martina Otto

BILATERALE UNIVERSITÄTSPARTNERSCHAFTEN UND FÖRDERUNG IM DAAD-PROGRAMM „OSTPARTNERSCHAFTEN“

- Antragstellung ist laufend möglich bis spätestens vier Wochen vor Reiseantritt.
- Anträge direkt beim AAA (Grit Teufel): <http://www.uni-leipzig.de/+2b>.
- Bilaterale Universitätspartnerschaften: Studierende können nicht gefördert werden.



Kontakt im AAA: Grit Teufel

FRAGE 8: GIBT ES WEITERE UNTERSTÜTZUNG FÜR GASTDOZENTEN?

WELCOME CENTRE

Das *Welcome Centre* unterstützt neue ausländische Mitarbeiter sowie internationale Gastdozenten und Gastwissenschaftler (ab Postdoc-Niveau) der Universität, die **länger als 90 Tage** (Pflicht zum Aufenthaltstitel) in Leipzig bleiben.

Das Welcome Centre versteht sich als Schnittstelle zwischen allen involvierten Akteuren (Instituten, Verwaltung, Behörden der Stadt Leipzig, Forschungs- und Kultureinrichtungen) und strebt eine Vernetzung der internationalen Gäste mit ihren deutschen Kollegen sowie ihre Integration in Leipzig an.

Das [Portal des Welcome Centres](#) und die Webseite www.welcome-to-leipzig.de (des Netzwerks „Willkommen in Leipzig“) bieten spezifische Informationen und Beratungsangebote sowohl für international mobile Lehrende und Gastwissenschaftler als auch für deren Betreuer in den Instituten und Fakultäten. Im Downloadbereich der Netzwerkseite stehen allen Gastdozenten, auch solchen die kürzer als 90 Tage bleiben, wichtige Informationen und Tipps für ihren Aufenthalt in Leipzig zur Verfügung: <https://welcome-to-leipzig.de/download-section/>.

Informieren Sie sich bereits im Vorfeld des Besuchs auf der Webseite und weisen Sie Ihren Gast auf das Beratungsangebot hin.

Kontakt im AAA: Dr. Annemone Fabricius

ANSPRECHPARTNERINNEN IM AKADEMISCHEN AUSLANDSAMT (AAA)

Dr. Annemone Fabricius

Goethestraße 6 Zimmer 425; 04109 Leipzig

Telefon: +49 341 97 32039

E-Mail: annemone.fabricius@zv.uni-leipzig.de

Aufgabenbereiche

Welcome Centre

- Unterstützung bei der Organisation des Aufenthaltes internationaler Gastwissenschaftler, die sich länger als drei Monate an der Universität Leipzig aufhalten
- Soziale Integration und Vernetzung von Beschäftigten der Universität Leipzig, die aus dem Ausland kommen, mit Leipziger Kollegen
- Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Bereich Gästebetreuung
- Geschäftsführung des Akademischen Begegnungszentrums Leipzig e.V.
- Projektmanagement (EURAXESS, IBZ Deutschland, Wissenschaftsregion Leipzig)

Sprechzeiten

nach Vereinbarung

Veronika Kaiser

Goethestraße 6, Zimmer 424, 04109 Leipzig

Telefon: +49 341 97 32040

E-Mail: veronika.kaiser@zv.uni-leipzig.de

Aufgabenbereiche

- Erasmus+ weltweit Hochschulbildung: KA107 Mobilität mit Partnerländern
- Koordination der Programmlinie Erasmus+ Mobilität mit Partnerländern
- Ansprechpartnerin für Hochschulpersonal (Incoming) und Studierende (Outgoing und Incoming) zu Förderungsmöglichkeiten mit Erasmus+ Mobilität mit Partnerländern
- Finanzverwaltung (u.a. Stipendien) für Erasmus+ Mobilität mit Partnerländern

Sprechzeiten

nach Vereinbarung

Ann-Christine Niepelt

Ritterstraße 12, Zimmer 410, 04109 Leipzig

Telefon: +49 341 97 31994

E-Mail: ann-christine.niepelt@zv.uni-leipzig.de

Aufgabenbereiche

- Erasmus+ weltweit Hochschulbildung: KA107 Mobilität mit Partnerländern
- Ansprechpartnerin für Hochschulpersonal (Outgoing) zu Förderungsmöglichkeiten mit Erasmus+ Mobilität mit Partnerländern
- Finanzverwaltung (u.a. Stipendien) für Erasmus+ Mobilität mit Partnerländern
- Einbettung von Gastlehre ins Curriculum als Komponente der Internationalisierung

Sprechzeiten

nach Vereinbarung

Martina Otto

Goethestraße 6 Zimmer 430 04109 Leipzig

Telefon: +49 341 97 32029

E-Mail: martina.otto@zv.uni-leipzig.de

Aufgabenbereiche

- Betreuung von DAAD-Kurzstipendiaten und anderen Stipendiaten aus dem Ausland
- Finanzverwaltung von DAAD-Stipendien und Betreuungsmittel
- Berichterstattung gegenüber den Mittelgebern

Sprechzeiten

In der Vorlesungszeit:

Dienstag 9-11 Uhr und 13-17 Uhr

Donnerstag 13-15 Uhr

Freitag 9-11 Uhr

In der Vorlesungsfreien Zeit:

Dienstag 13-17 Uhr

Freitag 9-12 Uhr

Ines Remer

Goethestraße 6, Zimmer 403, 04109 Leipzig

Telefon: +49 341 97 32022

E-Mail: ines.remer@zv.uni-leipzig.de

Aufgabenbereiche

- Beratung zu Erasmus+ KA103 Europa - Lehraufenthalten, zu Planungstreffen und zur Weiterbildung von Hochschulpersonal an Erasmus+ Partnerhochschulen
- Verwaltung des Erasmus+ Hochschulfinanzvertrags (Hochschulbildung/ Leitaktion 1: Mobilität von Einzelpersonen)
- Beratung bei DAAD-Programmen
- Beratung und Finanzverwaltung zum Projekt „Förderung ausländischer Gastdozenten“ (DAAD)

Sprechzeiten

In der Vorlesungszeit:

Dienstag 9-11 Uhr und 13-17 Uhr

Donnerstag 13-15 Uhr

Freitag 9-11 Uhr

In der Vorlesungsfreien Zeit:

Dienstag 13-17 Uhr

Freitag 9-12 Uhr

Grit Teufel

Ritterstraße 12, Zimmer 409, 04109 Leipzig

Telefon: +49 341 97 32035

E-Mail: grit.teufel@zv.uni-leipzig.de

Aufgabenbereiche

- Wissenschaftler austausch innerhalb von bilateralen Universitätspartnerschaften
- Unterstützung der betreuenden Hochschullehrenden bei der Organisation des Wissenschaftler austausches im Rahmen von Projekten
- Beratung und Finanzverwaltung zu Projekten in den DAAD-Programmen „Ostpartnerschaften“ und „Leonhard-Euler-Stipendienprogramm“
- Verantwortung für Berichterstattung gegenüber Mittelgebern

Sprechzeiten

nach Vereinbarung

Anne Vorpapel

Goethestraße 6 Zimmer 426 04109 Leipzig

Telefon: +49 341 97 32031

E-Mail: anne.vorpapel@zv.uni-leipzig.de

Aufgabenbereiche

- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von internationalen Studien- und Promotionsprogrammen (ohne gemeinsamen Abschluss der Kooperationspartner)
- Erasmus+ Hochschulbildung/ Leitaktion 1: Mobilität von Einzelpersonen
- Vertretung des Erasmus+ Hochschulkoordinators
- Projektkoordination (u.a. interinstitutionelle Erasmus+ Fachvereinbarungen)
- Beratung und Unterstützung für Projektentwicklung und -förderung (Antragstellung, Durchführung) von internationalen Bildungsk Kooperationen:

Sprechzeiten

nach Vereinbarung



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

IMPRESSUM

Universität Leipzig

Akademisches Auslandsamt

Goethestraße 6

04109 Leipzig

aaa@uni-leipzig.de

Stand: Mai 2019